

Herr/ Frau: _____
Vorname Nachname: _____
Straße Hausnummer: _____
PLZ Ort: _____

An die Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

12. Mai 2016

Bedarfsgerechte Finanzierung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst einmal darf ich Ihnen zu Ihrer Wahl in den rheinland-pfälzischen Landtag gratulieren!

Die Landespflegekammer hat, als institutionalisierte Interessenvertretung der beruflich Pflegenden, das Thema der bedarfsgerechten Finanzierung der Krankenhäuser im Land bereits aufgegriffen. Daran anknüpfend wende ich mich bewusst zu Beginn der neuen Legislaturperiode an Sie.

Am 12. Mai ist der internationale Tag der Pflegenden. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um Sie, als politischen Entscheidungsträger, auf ein drängendes Thema aufmerksam zu machen.

Wir professionell Pflegenden bilden als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen eine der tragenden Säulen bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Umso dringender muss eine tatsächliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht werden, unter denen wir pflegen.

Als Pflegefachperson im Krankenhaus, liegt mir und meinen Kollegen natürlich das Thema Krankenhausfinanzierung sehr am Herzen. Das vom Bundestag im November des vergangenen Jahres beschlossene Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sieht vor, dass die ungleichen Basisfallwerte der einzelnen Bundesländer auf einen mittleren Bundesbasisfallwert hin bis in das Jahr 2021 konvergieren. Trotz der vermeintlich langen Konvergenzzeit wird diese Bestimmung an den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern auch schon in den ersten Jahren nicht schadlos vorübergehen. Gerade die vergangenen Einsparbemühungen des Gesetzgebers haben uns gezeigt, dass offensichtlich häufig die Pflegepersonalbesetzung darunter zu leiden hat. Diese Gefahr sehen wir jetzt erneut aufkommen und dies in besonderem Maße. Eine weitere Reduktion der Pflegepräsenz in den Krankenhäusern wird zu erheblichen negativen Auswirkungen in der Versorgungsqualität führen.

Seit 2002 bis heute sind die Fördermittel des Landes für die Kliniken von 122 Mio. Euro auf 114 Mio. Euro pro Jahr gesunken. Der Baupreisindex ist im gleichen Zeitraum um 35 Prozent gestiegen. Damit stehen den Kliniken im Jahr 2016 preisbereinigt nur noch 60 Prozent der

Investitionsmittel des Jahres 2002 zur Verfügung. Und schon im Jahre 2002 fand keine vollständige Ausfinanzierung statt. Die Investitionsquote ist mit 3,2 Prozent gemessen an den Gesamtausgaben der Kliniken und im Vergleich zu anderen Branchen dramatisch niedrig. Viele Stationen in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern weisen teilweise ein Alter von 20 – 30 Jahren auf, mit Mehrbettzimmern und Sanitäreinrichtungen auf den Fluren. Bäder sind nicht behindertengerecht gestaltet oder nicht geeignet, die Patientinnen und Patienten dort ohne starke Einschränkungen zu unterstützen.

Unter diesen räumlichen Arbeits- und Versorgungsbedingungen sind gute Ergebnisse immer schwieriger zu erreichen. Um nicht noch weiter die Betriebskosten, die zur sachlichen und personellen Ausfinanzierung vorgesehen sind, zweckentwendet einzusetzen, ist eine deutliche Anhebung in der neuen Legislaturperiode im Sinne einer weiterhin guten Patientenversorgung zwingend. Da das Land sich vermutlich auch aufgrund der höheren Basisfallwerte in den vergangenen Jahren immer seiner umfänglichen Finanzierungsverantwortung entzog, erachten wir eine geänderte politische Priorisierung als alternativlos.

Wer weiterhin eine flächendeckende Versorgung zum Ziel hat, was in unseren Augen die politische Maxime bleiben muss, ist in der Verantwortung, die Ausfinanzierung dieser Versorgung sicherzustellen.

Der Entwurf des Koalitionsvertrages der möglichen neuen Landesregierung sieht positiverweise eine Anhebung der Krankenhausinvestitionsfinanzierung vor. Als Pflegende erachten wir die Aufstockung bis zum Jahr 2020 um dann 15 Millionen Euro als viel zu gering an, um nachhaltig die dringend notwendigen Investitionen tätigen zu können. Die angestrebte Höhe könnte auch nicht verhindern, dass weiterhin Betriebsmittel in den Investitionstopf fließen würden, die zur Erstattung der personellen Aufwendungen verwendet werden.

Ich appelliere an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen, sich im Landtag für eine bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung im Land einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: _____